

Absender:

Fraktion BIBS im Rat der Stadt

20-13860

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Änderungsantrag zu 20-13738-02 (TOP 4.10): Rat zieht Entscheidung bezüglich Weiterverkauf der "Wolters-Immobilie" an sich

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.07.2020

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Status

14.07.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

"Die Ziffer 2 des CDU-Änderungsantrags 20-13738-02 zum Vorkaufsrecht aus den Wolters-Verträgen wird zurückgestellt und erst abgestimmt, wenn Klarheit herrscht, welches Erbbaurecht aus welchem der Verträge gemeint ist."

Sachverhalt:

Auf Grund der Beratung des BIBS-Antrages 20-13738 im FPA vom 02.07.2020 war dem Rat der Vertrag vom 20.5.2020 nachträglich vorgelegt worden.

Auf die zweite Eingabe der BIBS-Fraktion vom 10.07.2020 hat die Verwaltung durch Herrn Geiger am 13.7.2020 antworten lassen, aber den erbetenen zweiten Vertrag - den zwischen Stadt und Wolters vom 26.5.2020, auf welchen sich die Notarin mit Brief vom 6.7.2020 auch bezieht - nicht vorgelegt.

Demnach gibt es mehrere Vorkaufsrechte der Stadt, so z.B. aus der Urkundenrolle der Notarin Nr. 178/2020 sowie Nr. 190/2020 mit dinglichen Vorkaufsrechten der Stadt, die zu beachten und zu beurteilen sind, wenn der Rat die Angelegenheit an sich zieht.

Anlagen: keine